

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	08.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen 2021 nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld****Betroffene Produktgruppe**

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2021, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Bewilligung von Zuschüssen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Sportförderung:

- | | | |
|---------------------------|-----------------------------|------------|
| - TSVE 1890 Bielefeld | Bau einer Dreifachturnhalle | 6.571,75 € |
| - TuS Eintracht Bielefeld | Bau eines Kunstrasenplatzes | 7.000,- € |

Begründung:

Nach § 7 der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld konnten Vereinen zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen, die direkt der Sportausübung dienen oder direkt damit in Verbindung stehen, Zuschüsse gewährt werden. Im Einzelfall beträgt der Zuschusshöchstbetrag 77.000,-- €.

Voraussetzungen:

1. Die vereinseigene Sportanlage muss innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Bielefeld liegen.
2. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

3. Eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 25% der Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Grundstückskosten) ist vom Verein zu erbringen.
4. Alle Zuschussmöglichkeiten sollen ausgeschöpft sein.

Der TSVE 1890 Bielefeld e.V. hat im Jahr 2004 den Antrag auf Förderung zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen für den Bau einer Dreifachsporthalle gestellt. Die Sporthalle (Am Niedermühlenhof 3) wurde in den Folgejahren gebaut und seitdem durch den Sportverein und angrenzende Schulen genutzt.

Der TuS Eintracht Bielefeld e.V. hat im Jahr 2008 für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Königsbrücke einen Antrag auf Förderung zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen gestellt. Die Sportanlage ist ebenfalls bereits viele Jahre fertiggestellt und wird durch den Verein genutzt.

Bei den beiden Anträgen handelt es sich um die letzten beiden offenen Beträge, die noch ausgezahlt werden müssen. Neue Anträge werden aufgrund eines Beschlusses des Schul- und Sportausschusses aus dem Jahr 2009 nicht mehr angenommen, da die Bezuschussung zur Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen seitdem über die Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale zuverlässig und zeitnäher abgedeckt ist.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsansatzes in Höhe von 30.000,- €. Die Restmittel sollen nach Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung vorrangig für die vollständige Auszahlung der Jugend- und Übungsleiterförderung eingesetzt werden. Sofern nach der Auszahlung dieser Zuschüsse weiterhin Restmittel zur Verfügung stehen, wird die Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung über deren Verwendung beraten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.